

99108021224000, 99108021224000

Defekte Verkehrsschilder oder Ampeln melden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970209/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108021224000, 99108021224000
Leistungsbezeichnung I	Defekte Verkehrsschilder oder Ampeln melden
Leistungsbezeichnung II	Defekte Verkehrsschilder oder Ampeln melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Signalton Ampel, Absperrgeländer, Verkehrsstörung, Ampel, Verkehrsschild beklebt, Parkscheinautomat, Schranke Straße, Lichtsignalanlage, Poller, Ruftaste Ampel, Verkehrsschild verschmutzt, Verkehrseinrichtung, Verkehrsschild zerstört, Straßenmarkierung, Verkehrseinrichtungen, Fußgängerüberweg, Ampelstörung melden, Verkehrsschilder, Sperrpfosten, Beschilderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Behebung (224)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html
Teaser	Ist Ihnen im Straßenverkehr ein defektes oder beschädigtes Verkehrszeichen aufgefallen? Dann können Sie dieses melden.
Volltext	Der Verkehr auf öffentlichen Straßen wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung mit Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) geregelt. Zu den Verkehrszeichen zählen zum Beispiel: • Verkehrsschilder • Straßenmarkierungen • Ampeln Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: • rot-weiß gestreifte Schranken • Poller und Absperrgeländer • Parkscheinautomaten Zuständig für Verkehrszeichen und -einrichtungen ist

Modul
Sachverhalt

Ihre Straßenverkehrsbehörde. Defekte oder nicht ordnungsgemäß errichtete Verkehrsschilder oder Ampeln können zu einer Gefahr im Straßenverkehr werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist darauf angewiesen, dass Störungen zeitnah gemeldet werden.

Wenn Ihnen eine Störung oder Beschädigung auffällt, können Sie diese melden.

Das kann zum Beispiel betreffen:

- Ampeln Ausfall Taktung fehlerhaft einzelne Lichter defekt Ruftaste defekt Signalton für blinde und sehbehinderte Menschen defekt Ampelmast verdreht oder schief
- Verkehrsschilder Verkehrsschild zerstört, verschmutzt oder beklebt Verkehrsschild mit verfassungsfeindlichen Symbolen Verkehrsschild ausgeblichen Mast verdreht oder schief Verkehrsschild zugewachsen
- defekte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen

Sie beschreiben die Beschädigung und machen eine genaue Ortsangabe. Im Idealfall dokumentieren Sie den Schaden mit einem Foto. Dabei müssen Sie darauf achten, dass Sie die Rechte an dem Foto besitzen und keine Personen oder Nummernschilder erkennbar sind.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

keine

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Meldung an die Straßenbaubehörde zur jeweiligen Überprüfung.

Bearbeitungsdauer

Überprüfung und Schadensbehebung je nach Einzelfall individuell.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, sonst der Eigentümer der Straße. Insofern ist die Meldung über defekte oder beschädigte Verkehrszeichen oder Ampeln an die jeweilige Straßenbauverwaltung zu melden. Meldungen an die Straßenverkehrsbehörde werden von dort an die Straßenbaubehörde weitergeleitet.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Störung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Behebung
- Verkehrszeichen (VZ) und Verkehrseinrichtungen (VE) regeln den Verkehr auf öffentlichen Straßen
- Verkehrszeichen sind zum Beispiel: Verkehrsschilder Straßenmarkierungen Ampeln
- Verkehrseinrichtungen sind zum Beispiel: rot-weiß gestreifte Schranken Poller und Absperrgelenker Parkscheinautomaten
- defekte oder nicht ordnungsgemäß errichtete Verkehrsschilder oder Ampeln können Gefahr im Straßenverkehr sein
- Mängel können von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet werden
- Mängel und Störungen können zum Beispiel betreffen: Ampeln Ausfall Taktung fehlerhaft einzelne Lichter defekt Ruftaste defekt Signalton für blinde oder sehbehinderte Menschen defekt Ampelmast verdreht oder schief Verkehrsschilder Verkehrsschild zerstört, verschmutzt oder beklebt Verkehrsschild mit verfassungsfeindlichen Symbolen Verkehrsschild ausgeblenden Mast verdreht oder schief Verkehrsschild zugewachsen defekte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen
- notwendig ist Beschreibung der Beschädigung und Ortsangabe
- auch Dokumentation mit Foto möglich

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: zuständige Straßenverkehrsbehörde
Ansprechpunkt	Straßenbaubehörde
Zuständige Stelle	Straßenbaulastträger
Formulare	
Ursprungsportal	Defekte Verkehrsschilder oder Ampeln melden, Report defective traffic signs or traffic lights